

Bauplatzbewerbung für das Baugebiet Mühlfeld III in Hermaringen

Bauplatzbewerber:

	Bewerber 1 = Käufer 1	Bewerber 2 = Käufer 2
Name		
Vorname		
Telefonnummer		
E-Mail		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

- Hiermit bestätige/n ich/wir, dass alle in diesem Formular gemachten Angaben **wahrheitsgemäß** und **vollständig** sind. Die entsprechenden Nachweise liegen dieser Bauplatzbewerbung bei.
- Ich/Wir habe/n die **Informationen** zum Baugebiet Mühlfeld III im Anschreiben gelesen und akzeptiert.
- Die Person/en, die sich für den Bauplatz bewirbt/bewerben, ist/sind gleichzeitig der/die Käufer des notariellen Kaufvertrags.
- Hiermit bestätige/n ich/wir, dass der Käufer das Gebäude selbst bewohnt.

Nur mit Rückgabe der ausgefüllten Bauplatzvergabekriterien ist Ihre Bewerbung vollständig.

Das Bewerbungsende und somit auch der Stichtag für die Abgabe der Bauplatzvergabekriterien ist der 10.03.2023 12:00 Uhr. Bewerbungsunterlagen, die nach Fristablauf bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Datum

Unterschrift aller Bauplatzbewerber

Bauplatzvergabekriterien:

Wir bitten Sie den Punktekatalog wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.

Nr.	Kriterium	Punktezahl	Punktezahl Angabe Bewerber
1.	Soziale Kriterien		
1.1	Familienstand		
	Alleinstehend	3 Punkte	
	Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG und eheähnliche Gemeinschaft (Voraussetzung: Beide müssen Eigentum erwerben)	6 Punkte	
	<i>max. 6 Punkte</i>		
1.2	Anzahl der im Haushalt der Bewerber/innen mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder		
	1 Kind	10 Punkte	
	2 Kinder	15 Punkte	
	3 und mehr Kinder	20 Punkte	
	<i>max. 20 Punkte</i>		
	Eine ärztlich bescheinigte Schwangerschaft wird als Kind angerechnet (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizufügen). Eine Kopie des (Kinder-)Ausweises ist ebenso beizufügen.		
1.3	Alter der im Haushalt der Bewerber/innen mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder		
	< 6 Jahre	18 Punkte	
	6 – 10 Jahre	10 Punkte	
	11 - 18 Jahre	8 Punkte	
	<i>max. 54 Punkte</i>		
	Alle Kinder werden kumuliert berücksichtigt		
1.4	Behinderung oder Pflegegrad eines/er Bewerbers/in oder eines im Haushalt der Bewerber/innen lebenden Angehörigen		
	Grad der Behinderung 50-70 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3	10 Punkte	
	Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5	20 Punkte	
	<i>max. 20 Punkte</i>		
	Alle Personen werden kumuliert berücksichtigt. Als Nachweis einer Schwerbehinderung muss eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorgelegt werden. Behinderte Personen, bei denen eine Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen anerkannt ist, können dies durch Vorlage einer Kopie des Gleichstellungsbescheides nachweisen. Ein Pflegegrad ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z. B. von der Pflegekasse oder von der Krankenkasse).		
Soziale Kriterien		max. 100 Punkte	
2.	Ortsbezugsriterien der Bewerber/innen		
2.1.	Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber/innen in der Gemeinde		
	Bewerber/innen (Alleinstehende, Verheiratete, Paare oder Partner nach LPartG) erhalten pro vollem Kalenderjahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde innerhalb der vergangenen 15 Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist 3 Punkte. Die Zeitdauer des gemeldeten Hauptwohnsitzes in vollen Kalenderjahren von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 15 Punkte. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)	max. 30 Punkte	

2.2	Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber/innen in der Gemeinde		
	<p>Bewerber/innen (Alleinstehende, Verheiratete, Paare oder Partner nach LPartG), die eine Erwerbstätigkeit als Arbeiter/in, Angestellte/r, Beamte/r, Gewerbetreibende/r, Freiberufler/in, Selbstständige/r oder Arbeitgeber/in im Gemeindegebiet ausüben, erhalten für jedes volle Kalenderjahr ihrer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, für jedes Jahr 3 Punkte. Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 15 Punkte. (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 3 Punkte = 15 Punkte)</p>	max. 30 Punkte	
<p>Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit). Bei Selbstständigen bzw. Gewerbetreibenden muss ein Gewerbe mit einem Einkommen vergleichbar mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung angemeldet sein. Die Betriebsstätte muss in der Gemeinde liegen. Den Bewerbungsunterlagen ist ein geeigneter Nachweis beizufügen.</p>			
2.3	Ehrenamtliches Engagement - Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in der Gemeinde		
	<p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit der Bewerber/innen in der Gemeinde als</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Gemeinderats • Mitglied der freiwilligen Feuerwehr • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein (Mitgliedschaft alleine reicht nicht aus), • ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung, • ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) <p>erhält der/die Bewerber/in für jedes volle Kalenderjahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, für jedes Jahr 4 Punkte.</p> <p>Engagement von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und Partnern einer eheähnlichen Gemeinschaft werden kumuliert berücksichtigt. Je Bewerber max. 20 Punkte (z.B. 3+2 Jahre = 5 Jahre x 4 Punkte = 20 Punkte).</p> <p>Als Nachweise für die Ausübung und Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder • Bescheinigung durch den Vereinsvorsitzenden bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einem eingetragenen Verein (z. B. Übungsleiter/in, Jugendleiter, Pressewart, Schriftführer, Platzwart, Mitglied des Vorstandes, etc.). • Bescheinigung durch den Leiter der sozial-karitativen Einrichtung bei Ausübung einer „Sonderaufgabe“ in einer sozial-karitativen Einrichtung. • Bescheinigung durch das Pfarrbüro oder der Kirchenleitung bei Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung 	max. 40 Punkte	

	<p>zuzuordnen ist (z. B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)</p> <p>Die vorzulegenden Nachweise dürfen bei Einreichung nicht älter als drei Monate sein.</p>		
Ortsbezugskriterien		max. 100 Punkte	
3.	Sonstige Kriterien		
	<p>Außerhalb der Sozial- und Ortsbezugskriterien der Bewerber/innen liegende Kriterien, insbesondere Kriterien mit potenziell positiven Auswirkungen auf den Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort Hermaringen</p> <p>Bei den sonstigen Kriterien darf es sich nicht um bereits bewertete bzw. bepunktete soziale Kriterien oder Ortsbezugskriterien handeln.</p> <p>Art und Maß der Auswirkungen für die Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse in Hermaringen sind sehr vielfältig und können nicht in einer abschließenden Auflistung mit festem Punktekatalog festgeschrieben werden. Dem oben genannten Ziel wird jedoch im Rahmen der Bauplatzvergabekriterien ein angemessener Bewertungsspielraum mit einer definierten Höchstpunktzahl für den jeweiligen Einzelfall eingeräumt.</p> <p>Beispiel: Durch den Erwerb eines Baugrundstücks und die Schaffung von neuem Wohnraum wird an anderer Stelle in Hermaringen Wohnraum frei.</p> <p>Erläuterung ggf. auf gesondertem Blatt</p>	max. 100 Punkte	
Sonstige Kriterien		max. 100 Punkte	
4.	Auswahl bei Punktgleichheit		
	<p>Soweit die Bewerber/innen die gleiche Punktzahl erreichen, erhält derjenige Bewerber in der Reihenfolge den Vorzug, der/ die</p> <ol style="list-style-type: none"> zum jeweiligen Baugebiet den größeren Sozial- bzw. Ortsbezug (z. B. durch familiäre Verflechtungen) vorweist, im Losverfahren zum Zuge kommt. <p>Weitere Erläuterungen und Hinweise: Zugangsvoraussetzungen im Sinne von Einkommens- und/oder Vermögensgrenzen werden bei den Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Hermaringen nicht festgelegt.</p>		
	Gesamtpunktezahl:		

5.	Auswahl des Wunschbauplatzes	
Reihenfolge	Bauplatznummer	Quadratmeterzahl
1		
2		
3		
4		
5		

Datum

Unterschrift aller Bewerber =
Käufer im Kaufvertrag